



STADTVERWALTUNG PIRMASENS

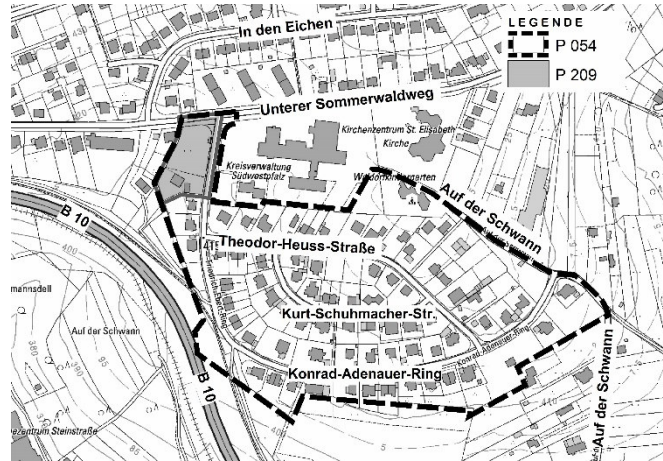
Bekanntmachung

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1, § 3 und § 4a Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat am 22.04.2024 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an der

- Aufstellung des **Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“** beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordosten von Pirmasens und umfasst rund 0,4 ha. Die genaue Abgrenzung kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:



Im Gebiet ist derzeit der Bebauungsplan P 054 „Auf der Schwann – Teil 1“ rechtskräftig, welcher in einem Teilbereich (P 209) überplant wird. Bislang ist auf dieser Fläche ein Mischgebiet festgesetzt, künftig soll entsprechend der wohnbaulichen Entwicklung ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Der P 209 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts kann daher verzichtet werden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie zu archäologischen Fundstellen, Bodeneingriffen, Kleindenkmälern
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz zu Bergbau/Altbergbau, Boden und Baugrund, Geologiedatengesetz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz zu Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Starkregenvorsorge und Bodenschutz

Der Entwurf des Bebauungsplans P 209 mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 09.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025

im Internet unter www.pirmasens.de/offenlage veröffentlicht. Die Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) zugänglich. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Foyer des Bauamts, Schützenstraße 16, 66953 Pirmasens, während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung möglich (06331-842425, stadtplanung@pirmasens.de).

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch unter Angabe von Name und Adresse an stadtplanung@pirmasens.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. mündlich oder per Post, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Aufstellungsverfahren angeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) zur Erfüllung unserer Aufgaben. Sofern wir die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pirmasens nachlesen unter www.pirmasens.de/bauleitplanung-datenschutz.de.

Stadtverwaltung Pirmasens,
gez. Markus Zwick
Oberbürgermeister